

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	14.09.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	29.09.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgschaften für die Rhein-Sieg- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt für die RSAG mbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu **4.860.000 €** zuzüglich maximal **100.000 €** für den Ausfall von Darlehens- und Verzugszinsen.“

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Ausfallbürgschaften für Darlehen der RSAG, die diese für Investitionsmaßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung benötigte, übernommen.

Die Zinsbindung

- a) eines in 2006 von der RSAG im Rahmen der Fertigstellung der Deponieoberflächenabdichtung aufgenommen – und vom Rhein-Sieg-Kreis verbürgten – Darlehens in Höhe von ursprünglich 5 Mio € läuft zum 30.09.2016 aus,
- b) eines in 2006 im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebshofes in Troisdorf aufgenommenen - und vom Rhein-Sieg-Kreis verbürgten - Darlehens in Höhe von ursprünglich 7,15 Mio € läuft zum 30.12.2016 aus.

Erläuterungen:

Die bestehenden Restschulden in Höhe von a) 2.500.000 € und b) 3.575.000 € (insgesamt 6.075.000 €) sollen nunmehr mit einem Darlehen einer anderen Bank finanziert werden.

Aufgrund des Gläubigerwechsels ist die erneute Erteilung einer Bürgschaftserklärung erforderlich. Die Geschäftsführung der RSAG bittet um Übernahme der Bürgschaft, um am Markt günstigere Konditionen zu erlangen.

Vor dem Hintergrund des europäischen Beihilfenrechts können Darlehen nur im Umfang von maximal 80% der Darlehenssumme (entspricht 4.860.000 €) verbürgt werden. Die darlehensgebenden Banken fordern ebenfalls die Verbürgung von ausfallenden Darlehens- und Verzugszinsen. Diese werden zu 80 % und mit einem Höchstbetrag von 100.000 € verbürgt. Darüber hinaus ist für die Bürgschaft ein marktübliches Entgelt zu erheben. Diesbezüglich besteht mit der RSAG mbH eine „Vereinbarung im Rahmen der Gewährung von Bürgschaften“, wonach die RSAG mbH für die Übernahme von Bürgschaften ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von pauschal 2.500 € je beantragter Bürgschaft sowie jährliche laufende Entgelte (0,5 % bemessen am jeweils verbliebenen Darlehensstand) an den Rhein-Sieg-Kreis entrichtet.

Übernommene Bürgschaften sind im Rahmen des Jahresabschlusses im Anhang zur Bilanz anzugeben. Per 31.12.2015 bestanden (ohne Berücksichtigung der nun umzuschuldenden Darlehen) Bürgschaftsübernahmen für Kredite der RSAG mbH in Höhe von 7,4 Mio €.

Eine Bilanzierung von Bürgschaften im Rahmen von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten kommt erst dann in Betracht, wenn eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft droht. Ein Risiko, dass die RSAG mbH zukünftig nicht in der Lage sein könnte, ihren Kreditverbindlichkeiten nachzukommen, ist nicht erkennbar.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2016